

Bei-fung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 14. Januar.

I n l a n d.

Berlin den 9. Januar. Se. Majestät der Königin haben dem Ober-Hofprediger und Kirchenrath von Ammon zu Dresden den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der Königin haben dem Superintendenten Drumann zu Dannstadt im Fürstenthum Halberstadt den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Direktor der Justiz-Commissarien und Notarien, Engelschmidt zu Königsberg und dem bei der Salarien-Kasse des Ober-Landesgerichts zu Naumburg angestellten Rendanten Nie ter das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät des Königs) sind über Warschau nach St. Petersburg abgereist.

Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier eingetroffen, und im Königl. Schlosse in die für Hochdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, von Thile I., ist über Warschau nach St. Petersburg; Se. Excellenz der Kö-

nigl. Französische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von St. Priest, nach St. Petersburg; der Kaiserl. Russische Legations-Sekretair, Freiherr von Hahn, als Courier nach Hamburg; der Kais. Russische Feldjäger, Lieutenant Tschausew, als Courier nach Warschau, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Fährnich Wimmer, als Courier nach London abgegangen.

Der Kaiserl. Russische Feldjäger Achalin ist als Courier von St. Petersburg nach Paris hier durchgegangen.

Der Kaiserl. Oestreichische Courier Friedrich ist nach Dresden abgegangen.

Der Königl. Französische Legations-Sekretair, Graf von Larocheaucould, ist als Courier von St. Petersburg nach Paris, und der Königlich Großbritannische Kabinettkourier Har der von London nach St. Petersburg hier durchgegangen.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 27. December. F. M. die Kaiserin Maria Feodorowna befinden sich ziemlich wohl.

Wir genießen hier jetzt wieder der vollkommensten Ruhe. Viele der gestern versprengten Soldaten kehren noch stündlich in ihre Kasernen zurück. Sie zeigen sich sehr reuig und es findet sich mehr und mehr, daß die Widerspänigkeit dieser Menschen nicht aus übler Gesinnung hervorgegangen war, sondern daß dieselben trunken gemacht waren, um zu frevelhaften Zwecken gemißbraucht zu werden. Es sind noch mehrere Offiziere verhaftet worden, und wir dürfen hoffen, daß der öffentlichen Gerechtigkeit bald wird durch Bestrafung der wahren Urheber der vorgefallenen Unordnungen genügt werden. Die Liebe und Bewunderung für den Kaiser, dessen Unerschrockenheit, Kaltblütigkeit und Festigkeit großes Unglück abgewandt haben, sprechen sich immer lauter aus. Derselbe Muth, dieselbe Besonnenheit und die unermüdetste Thätigkeit zur Herstellung der Ruhe und Ordnung sind auch von Seiten des Großfürsten Michael an den Tag gelegt worden.

Am 24. sind von Taganrog Nachrichten eingegangen, nach welchen die Gesundheit J. Maj. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna sich bessert, Sie die Nächte ruhiger zubringen und, etwas besser Speise zu sich nehmend, Ihre Kräfte sich erhalten. Außerdem haben J. Maj. auch eigenhändig an die Kaiserin Maria Feodorowna geschrieben.

Unter der fast 25jährigen Regierung des hochseligen Kaisers Alexander wurden theils durch Verträge, theils durch siegreiche Eroberungen folgende Länder und Provinzen dem Russischen Kaiserstaate einverleibt: 1) die Provinz Bialystok. 2) Das Großfürstenthum Neu-Finnland. 3) Bessarabien. 4) Die Persischen Provinzen bis an die Flüsse Araxes und Kur. 5) Das gegenwärtige Königreich Polen.

Das im August d. J. nach dem Entwurfe des Architekten, Kollegienrath Rossi, vollendete neue Michailowsche Palais, eine der schönsten Zierden unserer Kaiserstadt, soll der Regierung gegen 7 Millionen Rubel gekostet haben.

Königreich Polen.

Warschau den 9. Januar. Seit einigen Tagen leisten die hiesigen Einwohner auf dem Rathhause den Eid der Treue Sr. Majestät dem Kaiser und König Nikolaus, und Höchstseffen Thronfolger Alexander ab.

Nach den Petersburger Zeitungen hat der Professor der französischen und englischen Literatur, Hr. Constantin Steck, eine Elegie auf den Tod des Kaisers Alexander I., in französischer Sprache gedichtet,

im Druck erscheinen lassen. Der Verfasser ist unser Landsmann, bekannt durch die Herausgabe des „Einsiedlers von Piccadilly.“

Der Kaiserl. General-Adjutant, Graf von Dzaroweki, ist nach Petersburg abgereist.

Der würdige Veteran der polnischen Literatur, Simon Wielki, ein Piar, ist, 81 Jahr alt, am 4. d. M. mit Tode abgegangen.

Am 4. d. M. fand im Saale des Kasimirowkschen Palastes die Eröffnung der Vorbereitungs-schule zum politechnischen Institute statt. Der Staatsminister, Hr. Abbe Staszic, hielt, als Präsident des Rathes des politechnischen Instituts, eine sehr lehrreiche Inaugurations-Rede. Nach Beendigung derselben wurde die Gründung der Anstalt betreffende ministerielle Rescript vorgelesen und die Feierlichkeit mit einem sehr gründlichen Vortrag des Direktors der Vorbereitungsschule und Professors an der Universität, Hrn. Garbincki, bekannt durch verschiedene gelehrte Abhandlungen, geschlossen.

Deutschland.

Hamburg den 5. Januar. Laut eines Schreibens des Kapitain P. F. Heisch (der bekanntlich am 28. Sept. v. J. mit seinem Hamburger Schiffe Louise, unweit Lissabon, von einem Tripolitanischen Kaper genommen und nach Tripolis aufgebracht wurde), datirt aus Malta vom 30. Nov., ist derselbe nebst seiner sämtlichen Schiffmannschaft freigegeben worden, und bereits am Bord der Engl. Fregatte Seringapatam in Malta angekommen; das Schiff aber, so wie die Ladung, ist für gute Preise erklärt worden.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 2. Januar. Sr. K. K. Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben an den Hofkriegsraths-Präsidenten, General der Kavallerie, Prinzen zu Hohenzollern erlassen: „Lieber Prinz Hohenzollern! Als ein bleibendes Denkmal des Bandes der innigen Freundschaft, welches zwischen Mir und dem Höchstseligen Kaiser von Rußland bestand, und dessen Folgen so heilsam an die größten Weltbegebenheiten der neuern Zeit sich reihen, will Ich Erstens: Daß das Regiment, welches den Namen des seligen Kaisers trägt, denselben auf immerwährende Zeit beibehalte. Zweitens: Daß während der angeordneten fünfwochentlichen Trauer die Fahne auf der Fahne dieses Regiments angebracht werden. Drittens: Daß bei dem morgen abgehalten werdenden Trauergottesdienste, vor der Russischen Gesandtschaftskapelle die

Grenadiers-Division dieses Regiments ausdrücke, und die Offiziere mit umgehangenem großen Flohr dabei erscheinen. Sie haben hiernach das Nöthige zu veranlassen. Wien den 29. December 1825.

F r a n z."

Am 30. v. Mts. wurde in der Kaiserl. Russischen Gesandtschafts-Kapelle ein feierlicher Trauergottesdienst für weiland Se. Maj. den Kaiser Alexander gehalten, welchem der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürst von Metternich, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Minister und Hof-Charzen beizwohnten.

Se. Kais. H. der Erzherzog Ferdinand von Este, Kommandirender in Ungarn, und Schwager Sr. Maj. des Kaisers, begiebt sich, wie man hört, nach Petersburg, um dem neuen Kaiser die Glückwünsche unsers Monarchen zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. Ein zahlreiches, eines solchen Prinzen würdiges Gefolge wird Se. K. H. bei dieser außerordentlichen Mission begleiten. Es besteht aus dem Obersten Grafen Clamm, dem Landgrafen Friedrich von Fürstenberg, dem Prinzen Karl von Lichtenstein, dem Grafen Dufour &c. Sobald die förmliche Notifikation von Seiten des Russischen Hofes angekommen seyn wird, tritt der Durchl. Prinz seine Reise an.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 3. Januar. Se. Maj. haben Hrn. G. Brender à Brandis zu Ihrem General-Consul in Rio Janeiro ernannt.

Schon hat eine große Zahl von Künstlern und Kunstfreunden subscribirt, um dem Maler David ein Denkmal zu setzen und einen Trauergottesdienst für ihn zu veranstalten. Es wird das Leben Davids herausgegeben und der Ertrag zu der Kollekte hinzugefügt werden; die Todtenfeier soll prachtvoll werden. David, der eine gute Konstitution hatte, fing erst vor anderthalb Jahren über Herzklopfen zu klagen an, in Folge eines großen Schreckens, veranlaßt durch die Gefahr, von einem Wagen gerädert zu werden. Seit der Zeit stellten sich Beschwerden im Athemholen ein, und das letzte halbe Jahr wurde ihm das Gehen sehr sauer; der Schlaf entfloß, die Extremitäten schwellen an, aber, wie wohl er seinen Tod voraussah, so erlosch doch die Liebe zur Kunst nicht in ihm. Schon war er gleichgültig gegen das, was ihn umgab und kannte kaum die Kinder noch, die um sein Bett standen, als zwei

Tage vor seinem Tode, beim Erblicken des so eben von Paris angekommenen Kupferstiches seines Leonidas, seine Sinne gleichsam wieder auflebten. Er sah das Blatt aufmerksam an, und bezeichnete die mangelhaften Stellen mit einer seinem großen Talente würdigen Genauigkeit. Nach dieser der Kunst geleisteten Huldigung verfiel er in die vorige Erstarrung, von der er nicht wieder erwacht ist. Man fand bei der Oeffnung der Leiche im Zustande des Körpers viele Ähnlichkeit mit dem des General Joy. Der Körper ist einbalsamirt worden.

Aus Korfu wird gemeldet: Unser Landsmann Oberst Rottiers habe auf der Insel Melos vier Fuß unter der Erde eine Mosaik und ein Lithofröton vom höchsten Alterthum entdeckt, es könne bis zwei Jahrhunderte vor dem Peloponnesischen Kriege hinaufreichen. In der Mitte sehe man das Bild des Bacchus in Lebensgröße, den Thyrsus in der Hand haltend, mehrere Figuren, worunter ein Panther, aus einem Gefäße trinkend, wälsche Hähne, Fische u. s. w. Das Ganze habe noch etwas vom Hieoglyphischen und scheine den Beweis zu stärken, daß die Griechen die Kunst von den Aegyptern erlernt. Herr Wit de Cook aus Antwerpen hat eine schöne Zeichnung nach richtigen Verhältnissen davon gefertigt, die Herr Rottiers bei seiner Rückkunft mit einer Beschreibung herauszugeben denkt. Dieses schöne, der Erde, welche es seit der Verwüstung von Melos durch die Athener, bedeckt, jetzt wieder entriessene Alterthum wird nach mehr als 2000 Jahren unter die berühmtesten Mosaiken gerechnet werden müssen. Geschickte Arbeiter, die sich unter der Mannschaft der Königl. Fregatte Diana befanden, haben die vollkommene Erhaltung der hauptsächlichsten Stücke bewirkt, die in Gyps abgegossen worden. Das Bild des Bacchus, welches dazu gehört, wird ohne Widerrede die älteste vorhandene Abbildung desselben seyn. Das ganze Lithofröton ist 15 Fuß 5 Zoll breit und 20 Fuß 6 Zoll lang.

I t a l i e n.

Rom den 20. December. Gestern Morgens hielten Se. Heiligkeit Paps Leo XII., geheimes Consistorium im vatikanischen Pallaste, in welchem den drei nämlichen Kardinalen (Somaglia, Naro und Pacca), welche bei Anfang des Jubeljahres mit Eröffnung der heiligen Pforten, in der Lateranensischen Archi-Basilika, in der Liberianischen Patriarchale und in der Basilika von S. Maria in Trastevere (anstatt der abgebrannten Patriarchale von

St. Paul) als Legati a latere beauftragt waren, nun auch die Schließung dieser Pforten übertragen wurde.

Hierauf wurden von Sr. Heiligkeit mehrere Erzbischöfe und Bischöfe präconisirt. Unter diesen befanden sich Herr Johann Potocki, Ehren-Domherr des Lemberger Domkapitels, als Bischof von Przemysl; der Freiherr Kaspar Maximilian Droste von Wischering, als Bischof von Münster; Herr Marcellin Dzięcielski, als Bischof von Lublin; Hr. Nikolaus Manugiewicz, als Bischof von Seyna oder Augustow u. s. w.

F r a n k r e i c h.

Paris den 2. Januar. Bei dem Könige war gestern große Gratulation. Um 9 Uhr empfing der König die Glückwünsche seiner Familie; nach der Messe die des Herzogs und der Herzogin und der Mademoiselle von Orleans, des Herzogs von Bourbon und der Herren Minister. Se. Maj. empfing hierauf die Herren Präfekten der Seine und der Polizei, die Maires von Paris, den Staatsrath, die Marschälle und Mitglieder des Instituts.

Die Etoile enthält Folgendes aus Nantes vom 22. December: „Die außerordentlichen Ehrenbezeugungen, welche dem General Foy nach seinem Tode erwiesen wurden, und der Vorschlag, seinem Andenken mittelst einer National-Unterzeichnung ein öffentliches Denkmal zu errichten, welcher von allen Seiten mit Enthusiasmus aufgenommen worden ist, erinnert uns an folgenden bekannten Zug, welcher die Frage, ob der General die Dankbarkeit der Freunde des Königs und der Monarchie verdient habe, und ob sein Benehmen einen Charakter darbiete, welcher der Nachwelt als Muster aufgestellt zu werden werth ist, am besten beantworten dürfte. Im Monat März 1815 erhielt der General Foy, welcher hier im Namen des Königs die zwölfte Militär-Division kommandirte, den Auftrag, eine ausgezeichnete Person, der Se. höchstselige Maj. Ludwig XVIII. den St. Ludwigs-Orden verliehen hatte, in seiner Eigenschaft als Ludwigbrüder zu empfangen. Es wurde bei dieser Gelegenheit ein Bankett gegeben, welchem die Behörden und die angesehensten Honoratioren der Stadt beiwohnten. Der von dem neu aufgenommenen Ludwigbrüder dabei auf die Gesundheit des Königs ausgebrachte Toast wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Der General Foy schien elektrisirt: „Ja, sagte er, auf die Gesundheit des Königs! möge mir das Glück beschieden seyn, meinen letzten Tropfen Blutes für Ihn zu vergießen!“ Diese, im Ton einer echt militairischen Freimüthigkeit ausgesprochenen Worte fanden den lebhaftesten Beifall; man glaubte darin das Unterpfand einer gediegenen Treue zu finden. Aber diese Täuschung dauerte nicht lange. Am folgenden Tage rief der General, welcher in der Nacht die Nachricht von dem ungehinderten Einzuge Bonapartes in Paris erhalten hatte, eiligst die Besatzung zusammen, und begab sich auf den Paradeplatz, wobei ein Reiter die weiße Fahne hinter sich in Noth schleppte. General Foy hielt mit dem ihm gewöhnlichen Feuer eine Rede an die Truppen, und ließ nichts außer Acht, was dazu beitragen konnte, sie zur Revolte zu verleiten. Seine Worte hatten den von ihm erwarteten Erfolg; als er plöglich einen von jenen braven Ludwigbrütern, gegen die er am Tage vorher ganz andere Dinge behauptet hatte, erblickte; er näherte sich ihm ohne Scheu, legte seine Hand auf dessen Schulter und sagte: „Ja, Herr von . . ., gestern dachte ich wie Sie; heute aber hat sich das Blatt gewendet.“

Es giebt gegenwärtig, bemerkt das Journal des Débats, 3 Kaiserinnen in Russland: die Kaiserin Mutter, Wittve Pauls I., eine Prinzessin von Württemberg, 65 Jahr alt; die verwitwete Kaiserin, Wittve Alexanders I., Prinzessin von Baden, und die regierende Kaiserin, Gemahlin Nikolaus I., Prinzessin von Preußen, 27 Jahr alt. Alle diese Prinzessinnen stammen aus Deutschen Fürstenthümern und sind alle in der evangelischen Religion geboren und erzogen worden.

Die Unterzeichnung für das Denkmal und die Kinder des General Foy in Paris beträgt gegenwärtig 607,066 Fr.

Die Einwohner von Lyon haben der Wittve des Generals Foy eine Medaille zugesandt, welche sie zum Andenken ihres Gemahls haben schlagen lassen. Auf der einen Seite sieht man das Bildniß des Generals Foy mit der Umschrift: „Die Lyoneser dem General Foy.“ Auf der Rückseite sieht man eine trauernde Frauengestalt auf einen Aschenkrug gelehnt, mit der Umschrift: „Dem Vertheidiger der öffentlichen Freiheit, den 28. November 1825.“

Die Zeitung von Lyon meldet: daß seit einiger Zeit ein Theil der katholischen Einwohner der Commune Marcy im Rhone-Departement zur evangelischen Kirche übergetreten ist.

Auszug aus dem Schreiben des Königl. Botanik-

fers Herrn Bellanger, welcher den Vicomte Desbassayns de Richemont auf der Landreise nach Indien begleitet. „Nach einer Reise von beinahe 1600 (Franz.) Meilen sind wir endlich vor 14 Tagen in der Hauptstadt Persiens angelangt. Von Tauris, woselbst uns der Kronprinz von Persien empfangen, traten wir unsere Weiterreise den 2. Juni an. Von dort an erhob sich das Terrain allmählig immer mehr, bis daß wir in der Berggegend von Tcharaf und Caslanguer, deren mittlere Höhe über den Meerespiegel nach unseren barometrischen Beobachtungen sich auf ungefähr 700 Toisen beläuft. Der Schnee war in diesen Gegenden erst ganz kürzlich verschwunden; die höchsten Punkte waren damit noch bedeckt, und bleiben es auch den ganzen Sommer hindurch. Der allgemeine Anblick des Landes war übrigens von dem, was wir bisher gesehen hatten, sehr verschieden; anstatt der bisherigen Trockenheit und Unfruchtbarkeit begegneten uns weitaußgedehnte Auen, mit Pflanzen und Blumen aller Art auf das reichste geschmückt. Hr. von Richemont wurde in der Hauptstadt Persiens mit denselben Ehrenbezeugungen empfangen, welche man ihm zu Tauris erwiesen hatte. Bei seiner Ankunft wurde er zum vormaligen Gesandten in Frankreich und in England, und gegenwärtigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Aboul-Hassan-Chan, geführt, woselbst eine Wohnung für ihn eingerichtet war. Wenige Tage darauf wurde uns „vom König der Könige, vom allgemeinen Herrscher, vom Abglanz des Ewigen auf Erden,“ mit einem Worte vom Shah eine feierliche Audienz ertheilt. Nie bin ich Zeuge eines so seltsamen und theatralischen Schauspiels gewesen, welches, um mich orientalisches auszudrücken, mit goldener Tinte geschrieben zu werden verdiente. Unser Zug ging mitten durch die Stadt, und wir wurden von Bewaffneten begleitet, welche auf das sich herbeidrängende Volk, wenn dasselbe nicht zeitig genug Platz machte, kräftig losschlugen; an den Thoren des Palastes angelangt, zogen wir in einen ungeheuer großen Hof ein, woselbst der Shah, um uns seine Macht zu zeigen, an 5000 Mann auf Europäischen Fuß organisirter Truppen, Infanterie und Artillerie, hatte versammeln lassen, welche vor uns manöuvrirten. Die Geschütze waren sämmtlich mit Persischen Fahnen geschmückt, und Tropfäden verschönernten dieses Schauspiel. Bei der Ankunft des Herrn von Richemont mit dem Schreiben des Königs wurde von den Tambours das Spiel gerührt.

Auf reich geschmückten Pferden hatten wir uns nach dem Palast begeben; nachdem wir abgestiegen, wurden wir in einen von den Gemächern des Shah etwa 10 Minuten entfernten Pavillon geführt, woselbst alle Minister versammelt waren. Man präsentirte uns Rosenthee und den Kallipoon (die Persische Pfeife). Durch den Groß-Ceremonienmeister und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Aboul-Hassan-Chan, welche eine Menge anderer Chans im Hof-Costüme, und eine große Anzahl Bewaffneter begleiteten, wurden wir zu Sr. Majestät geführt. Durch eine kleine Thüre traten wir in einen Garten, woselbst sich einander gegenüber 2 Pavillons befanden. Vor diesen stand eine Reihe von Hofleuten im Groß-Costüme unbeweglich wie Statuen, und kaum zu athmen wägend, obschon sie sich wenigstens noch 200 Fuß von ihrem gefürchteten Beherrscher entfernt befanden. Vor unserm Eintritt in den Thronsaal rief der Ceremonienmeister mit lauter Stimme: „der Vicomte Desbassayns de Richemont, Ueberbringer eines Schreibens Sr. Majestät des Königs von Frankreich, verlangt eingelassen zu werden. Der Shah erwiderte: Er sei willkommen. Der Vicomte legte, nachdem wir eingetreten waren und uns zweimal verbeugt hatten, das Schreiben und das Geschenk des Königs, der Etiquette gemäß, vor dem Shah nieder, welcher auf einem ganz mit Edelsteinen bedeckten Thron oder Sessel von antiker Form saß. Der reich geschmückte Audienzsaal gewährte einen ungemein glänzenden Anblick. Zur Linken in der Nähe des Shah standen in theatralischer Stellung einige der ersten Großen seines Hofes, welche sein Diadem, seinen Säbel, sein Schild und seinen Scepter trugen. Alle diese Insignien waren reich mit Edelsteinen geschmückt, und oben auf dem Schilde glänzte ein Smaragd von ungewöhnlicher Größe. Der Shah trug Armbänder, auf welchen die beiden größten Diamanten, welche man kennt, angebracht waren. Auf beiden Seiten des Saals sah man mehrere seiner Edkne, fest und unbeweglich, wie Wachsfiguren; sämmtlich prächtig gekleidet und mit Edelsteinen bedeckt; hinter uns, dem Shah gegenüber, erblickte man in einer Art von Nische Männer im großen Costüm, welche zum Zeichen ihrer furchtbaren Funktionen, vergoldete Beile auf den Schultern trugen; sie standen wie angewurzelt, durchaus bewegungslos und unverwandten Blickes nach dem großen Herrscher hinsehend. Dieser erkundigte sich nach der Gesundheit Karls X. und unserer Prinzen,

und that mehrere andere Fragen, woraus sein Interesse an unsern Monarchen und an Frankreich zu entnehmen war. Futty=Alli=Shah ist ein Mann von ungefähr 60 Jahren, weniger merkwürdig durch seine Gesichtszüge als durch seinen, man möchte sagen, historisch gewordenen Bart, der ihm fast das ganze Gesicht bedeckt und bis zum Gürtel herunterreicht. Die Audienz dauerte ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde, und wir wurden mit demselben Ceremoniell nach unserer Wohnung zurückgeführt. Herr von Richemont erhielt vom Shah den Löwen- und Sonnen-Orden 2ter Klasse.

Die Franzosen haben an einem und demselben Tage zwei ihrer ausgezeichnetsten Landeute verloren; fünf Stunden nach dem Tode des berühmten David ist der treffliche Geograph Barbier du Bocage (geb. den 28. April 1760.) am Schlage gestorben. Er war der einzige Schüler von D'Anville. Durch seinen Atlas zu Anacharsis Reise hatte er seinen Ruhm gegründet. Der Baron Walkenaer hielt ihm die Leichenrede. Er hinterläßt zwei Söhne, welche die Wissenschaft, der sich ihr Vater gewidmet, mit Erfolg kultiviren.

Im abgelaufenen Jahr sind in Frankreich 7600 Bücher, 3000 Kupferstiche und Steindrucke, 41 Karten und Pläne (abgerechnet diejenigen, welche zu Büchern gehören), und 1000 musikalische Werke erschienen.

Am 23. hat ein Courier aus Madrid der Polizei in Trun den Befehl zur Verhaftung des Marquis von Mataflorida und zu dessen Abführung nach der Hauptstadt überbracht; der Marquis ist aber bekanntlich schon in Bayonne.

Die „Note über Griechenland“ des Herrn von Chateaubriand ist, nebst einem Vorworte des nämlichen Verfassers wieder abgedruckt worden. Im Vorworte findet man folgende Stelle: „Die Personen des Drama, welches seit 30 Jahren gespielt wird, verschwinden nach und nach. Die Volksschauspieler sind zuerst in die Gräber hinabgestiegen; welche sie auf die Bühne gebracht hatten, und einige gekrönte Häupter sind von ihnen hinabgezogen worden; andere Regenten, in größerer Zahl, sind ihnen gefolgt. Ludwig XVI., Ludwig XVII., Gustav III., Pius VI., Leopold II., Pius VII., Katharina II., (Paul I. wird hier nicht genannt, überhaupt ist diese Liste bei Weitem nicht vollständig), Selim III., Karl III. von Spanien, Ferdin-

and I. von Sicilien, Georg III., Ludwig XVIII., der König von Baiern, Alexander und dieser Bonaparte, der einzige seiner Dynastie, der einsam im Leben wie im Tode gewesen, und von dem man nicht weiß, wie man ihn in die Zahl der Könige aufnehmen, oder wie man ihn ausschließen soll, — alle diese Regenten sind vom Schanplatze abgetreten. Wie klein erscheinen der Ehrgeiz und die Intriguen des Tages vor dem alles mit sich fortreisenden Strome der Zeit! Bonaparte stirbt auf einem entfernten Felsen mitten im Ocean; und Alexander, in einem Sarge eingeschlossen, sucht sein Grab auf demselben Wege, welche Zeugen des Triumphzuges seiner Großmutter gewesen sind.“ Hierauf fragt der Verfasser, was in der letzten Zeit sich zugetragen, was in der nächsten geschehen soll, er untersucht die, rücksichtlich Griechenlands, befolgte Politik, und sucht die Richtigkeit seiner frühern Ansicht, die er auch jetzt noch für die beste hält, auszuführen, nämlich, daß es hinreichend wäre, um die Türkische Regierung von ihrem gegen die Griechen befolgten Vertilgungssystem abzubringen, wenn die Europäischen Mächte gemeinschaftliche Schritte bei der Pforte deßhalb machen wollten.

Man hat mit großem typographischem Aufwande die Uebersetzung der Leiden des jungen Werther, von Göthe, von dem Chevalier de Sevelinges in einer neuen Ausgabe erscheinen lassen. In der Vorrede bemerkt der Uebersetzer: „Weit mehr als literarische Kritik darf ich den Vorwurf fürchten, ein gefährliches Werk bekannt zu machen. Werther, ich will es keineswegs verhehlen, wird von Leuten, deren Meinung nicht verachtet werden darf, zu den gefährlichen Büchern gezählt. Allein ich muß diesen Herren dasselbe sagen, was ich ihnen vor 20 Jahren gesagt habe: Man kann nicht ohne die größte Ungerechtigkeit in dem berühmten Verfasser dieses Romans den strafbaren Vertheidiger des Selbstmordes sehen. Göthe hatte sich vorgenommen, eine Begebenheit zu erzählen, die unter den Augen von ganz Europa vorgegangen war. Die Catastrophe war schon vorher bekannt, es war ein Selbstmord; der Dichter mußte die Disposition des unglücklichen jungen Mannes hierzu, dessen trauriges Lebensende er schilderte, schon in den ersten Zügen andeuten; er mußte ihn so sprechen lassen, daß er sich selbst zu jenem schrecklichen Entschlusse hinführte. Wo aber rechtfertigt er wohl jene wahnsinnige That, zu welcher der Unglückliche durch seine ausschweifende Verzweiflung getrieben wird? Albert, der hier nie-

maud anders ist, als Götthe selbst (wir wissen vielmehr, daß Werther niemand anders ist, als Götthe selbst), sagt zu seinem jungen Freunde: „Du hast großes Unrecht, den Selbstmord den Großthaten beizählen zu wollen; es ist vielmehr nur als eine Schwäche anzusehen, denn in der That, es ist leichter zu sterben, als ein leidenvolles Leben standhaft zu ertragen.“ — Die Zuschrift auf den 2ten Theil des Romans ist daher keine andere, als: beweint, liebt Werther, allein abmit ihm nicht nach.

Das Programm zum Concurr für das Denkmal des Generals Foy ist nun erschienen. Es sind für das Denkmal 50,000 Fr. bestimmt, wofür der Künstler, dessen Modell für das beste erklärt wird, das Ganze ausführen und aufstellen muß. Für die 2 Modelle, welche demnächst für die besten erklärt werden, sind ein Preis von 2000 Fr. und ein zweiter von 1000 Fr. ausgesetzt worden. Eine Jury von 9 Künstlern, 3 Malern, 3 Bildhauern und 3 Architekten soll den Ausspruch thun.

Als ein Beispiel willkührlicher Intoleranz führt der Constitutionnel Folgendes an. Unser berühmter Tragöde, Talma, hat zwei seiner Söhne in das Institut des Herrn Morin gethan. Vorgestern erschien der Erzbischof von Paris in dieser Schule, um die Preise zu vertheilen. Einer von den Söhnen Talma's hatte zwei, der andere einen Preis gewonnen, ihre Namen wurden mit den andern vorgelesen, allein der Erzbischof glaubte seine Hände zu entweichen, wenn er den Söhnen eines Schauspielers einen Preis erteilte. Erst nachdem er die Schule verlassen, erhielten die Knaben ihren Preis durch die Hand eines Aufwärters.

Nachrichten aus Washington zufolge wäre der Ex-Präsident Herr Jefferson bei einer Abformung seiner Büste in Gips durch die Ungeschicklichkeit des Künstlers bald ums Leben gekommen. Der Hergang wird in einem Washingtoner Blatte folgendermaßen erzählt: „Ein Hr. Browne überbrachte dem Hrn. Jefferson unter andern Briefen, auch ein Empfehlungsschreiben von dem Ex-Präsidenten Herrn Madison, worin dieser ihm meldete, daß er sich der Operation der Abformung seines Kopfes und Antlitzes in Gips unterworfen, und selbe nicht schmerzlich gefunden habe. Der Künstler versicherte Hrn. Jefferson, daß seine Verfahrungsweise leichter als die eines andern Künstlers sei, welcher die Büste des Ex-Präsidenten bereits abgeformt hatte. Herr Jefferson unterwarf sich hierauf der Operation, welche von der gewöhnlichen darin abwich, daß die

Abformung auf Einmal, und nicht auf zweimal, nämlich Hinterkopf und Antlitz besonders, vorgenommen wurde. Der ungeschickte Künstler ließ den Gips zu hart werden, so daß Hr. Jefferson in Gefahr gerieth zu ersticken, und dieß nicht anders als durch ein gewaltiges Stampfen mit den Füßen zu erkennen geben konnte. Durch dieses Gethse wurde der weibliche Theil der Familie aufmerksam, und stürzte ins Zimmer. Der Gips war so hart, daß er nicht anders als durch Meißel und Hammel zerbröckelt und abgelöst werden konnte, was besonders für die Wangen des alten Mannes sehr schmerzhaft war. Selbst nachdem die Form zerbrochen war, saß der Gips noch so fest an den Ohren, daß er nur mit größter Mühe losgeschält werden konnte. Von andern Partien, z. B. vom Kinn und dem Halse mußte der Gips mit einem Messer abgelöst werden. Das sonderbarste und für die Umstehenden ärgerlichste Schauspiel waren die Gleichgültigkeit, ja sogar die unwilligen Aeußerungen des Künstlers, welchen die von Herrn Jefferson und seiner Familie an den Tag gelegte Unruhe verdroß, und der nichts beklagte, als daß die so ähnliche Form nun in Stücken zererschlagen sei!

Spanien.

Madrid den 20. Decbr. Herr Courtois, diezeitiger Minister bei dem römischen Hof, ist abgerufen worden.

Der Finanzminister soll eine gänzliche Veränderung in der Verwaltung der öffentlichen Einnahme beabsichtigen. Der König, heißt es, sei mit den meisten Beamten unzufrieden, und wolle daher die Staatsrevenüen an Privatleute verpachten.

Die Anstrengungen der Regierung, um dem Credit der Carlos-Bank aufzuhelfen, wollen nicht fruchten; ihre Aktien gelten nicht mehr als 11 Procent.

Moses Azancot, Dolmetscher des mit Geschenken für Se. Majestät hier eingetroffenen Marokkanischen Botschafters, hat den 12. d. M. die Taufe empfangen. Der König war Pathe, und ließ sich bei der Ceremonie durch den Majordomus, Hrn. v. Montenegro, vertreten.

Von der sehr zahlreichen in der Somo-Sierra hausenden Bande, welche die von der Königin an die Prinzessin von Lucca gesandten Hochzeitgeschenke aus dem Postwagen geraubt hat, sind neun Kerl eingefangen und in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden.

Bertrand de Lis und mehrere von seiner Partei sind fortdauernd in Gibraltar, wo sie die Corsaren,

die unter Kolumbischer Flagge dem Spanischen Handel so großen Abbruch thun, mit Waffen versehen. Die nähern sich diese Fahrzeuge der Küste auf Schußweite, da sie wissen, daß es den Festungen an diesen Grenzen an Kanonen fehlt.

Großbritannien.

London den 30. Decbr. Der Globe und Traveller, indem er über die vielen politischen Conjecturen spricht, sagt: „Wir glauben nichts weniger, als daß der Friede Europa's in diesem Augenblick von dem Willen eines einzigen Individuums abhängt. Es leidet keinen Zweifel, daß die Defensiv-Macht Rußlands ungeheuer ist, aber seine offensive Macht ist durch die Staats-Einnahme beschränkt. Die Flotten Rußlands lassen sich in der Ostsee und im schwarzen Meere leicht einschließen. Die einzige mögliche Besorgniß, die Rußland erregen könnte, ist ein Angriff auf die Türkei. Wenn dieser aber mit Genehmigung aller großen Mächte zur Vertreibung der Türken aus Europa unternommen, und die Türkei, anstatt dem Russ. Reich einverleibt zu werden, unter eine eigene Regierung gestellt würde, so könnte ein solches Ereigniß schwerlich für die zukünftige Ruhe von Europa nachtheilig werden. Ist es wahrscheinlich, daß ein solches Unternehmen gegen die Wünsche von Großbritannien, Oestreich, Frankreich und Preußen gelingen kann, und wenn das Gelingen des Unternehmens hoffnungslos ist, ist es da wahrscheinlich, daß es angefangen werde?“

Auf Anlaß einer Gedächtnisfeier, die am 7. d. zu Londonderry zu Ehren der, dem Hause Braunschweig f. Z. von jener Stadt wider die Anhänger der Stuarte bewiesenen Treue stattgefunden, wird erinnert, wie das maasslose Benehmen des neuen katholischen Vereins seit einiger Zeit, die Zügellosigkeit der entgegenstehenden Drange-Faction gleichermäßen wieder aufgeregt habe. So werden auch Berichte von neuen Gewaltthatigkeiten des katholischen gemeinen Mannes im Flande gegeben.

Mit einer bloß klassischen Gelehrsamkeit hat bisher angenommen werden wollen, daß Portus Lemanus, oder Lynne, jetzt versandet, der Hafen gewesen, wo Julius Cäsar bei seiner ersten Expedition nach Britannien gelandet sei. Dagegen wird in den Times „mit einer fast Euklidischen Gewisheit“ nach den Angaben über Zeit, Ort und Umstände in Cäsars trefflichen Commentarien, insonderheit aber über den Eintritt des Vollmondes, ausgerechnet, daß er (dem jetzt gebräuchlichen Kalender nach) am 25. August vor Christi Geburt 55 Jahre vor die

Klippen von Dover kam, und nach 3 Uhr Nachmittags jenes Tages mit der Fluth 8 Miles fortsegelte, ehe er landete, welches auf dem flachen offenen Strande nördlich von den Klippen in den Dünen, 8 Miles von Dover, zwischen Süd-Vorland und Deal geschah.

Ein Einsender in den Times meint, wohl nicht ohne Ursache, es könnte zur Erleichterung des allgemeinen Nothstandes nichts so sehr beitragen, als wenn die Vornehmen sich entschließen könnten, ihre zu Weihnachten schuldigen Rechnungen prompt noch vor Ablauf des Jahres zu bezahlen, und sie dürften sich auch gar nicht beschweren, wenn man Maassregeln träge, sie dazu zu zwingen.

Capitain Franklin ist glücklich zu Lathaboche eingetroffen, wo er zu überwintern gedachte.

Am Mittwoch Abend schlug der Blitz in den Kirchturm zu Monmouth ein, und schmolzte mehrere Eisenwerk, so wie auch die Schlaghammer an der Uhr.

Nach Privatbriefen aus Newyork vom 5. December war daselbst in der kaufmännischen Welt eine heftige Crisis eingetreten. Es hatten sich, groß und klein zusammengerechnet, schon 84 Kaufmannshäuser für bankrott erklärt und Mißkredit herrschte im höchsten Grade.

Schweden.

Stockholm den 27. Dec. Der Kais. Russische Gesandte, General Graf von Suchtelen liegt gefährlich krank.

Seit 3 Wochen haben wir beständigen Nebel mit 3 bis 4 Gr. R. Wärme, die Felder sind mit Grün bedeckt, Weiden im Ueberfluß und wir haben Weichnachts-Abend Suppe von frischen Nesseln gegessen, eine Leckerei bei uns, die wir sonst aber nur in den Ostern zu haben pflegen. Sieben Meilen von hier aber und selbst südwärts fährt man auf Schlitten, die Seen sind mit Eis belegt und es ist mit einem Wort ein ganz anderes Klima.

Dsmannisches Reich.

Privatbriefe aus Serez vom 10. d. melden als Gerücht, daß der bekannte Dmer Brione, Pascha von Salonichi, eine Correspondenz aufgefangen habe, wodurch er erfahret, daß der Sultan einen Rapidshi-Baschi beordert hätte, seinen Kopf zu holen. Dmer Brione soll hierauf 2500 Mann in das Schloß von Salonichi geworfen, und sich in Insurrektionsstand gegen die Pforte gesetzt haben. Diese wichtige Nachricht scheint indessen noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 14. Januar 1826.)

Osmannisches Reich.

Türkische Gränze den 22. Dec. Das Osmannische Reich ist der Anarchie Preis gegeben, und Omer Brione, welcher bald in Berat, bald in Janina sich aufhält, ist von dem Bewegungen des Bürgerkrieges umringt. Unterrichtet, daß Reschid Pascha nach Urta zurückkehre, hat er sich beeilt, das mittlere Albanien wieder zu gewinnen, um nicht mit jenem Chef zusammen zu treffen, welchem man Schuld giebt, die Desertion der Albaner begünstigt zu haben. Der Pascha von Scotra, dessen Namen und Macht der Orientalische sowohl, als der Desfreichische Botschafter rühmen, hat in diesem Jahre sich nicht gerührt, und wir können versichern, daß er sich auch in dem Feldzuge von 1826 ruhig verhalten wird. Man darf weder auf seine Mithilfe, noch auf die der Bosniaken rechnen, welche sich auf ihre alten Privilegien berufen, um in ihrer Provinz zu bleiben. Cara-hybecos und Scournaris kommen aus dem Innern des Landes nach Missolonghi. Sie haben dem Feinde seine Zufuhrlinien durchschnitten, heben Türkische Posten auf, und haben sich mit den Griechen in Salona und auf dem Varnassus in Verbindung gesetzt. Gouras steht in Livadien und bedroht Zeitoun. Die Gebirgsbewohner von Thessalien machen Streifzüge bis in die Umgegend von Larissa. — Die Armee Ibrahim Pascha's hat noch keine Bewegung gemacht. Die Arabier und Ägypter, aus welchen sie besteht, befinden sich auf den beschnittenen Höhen von Akardien nicht sehr wohl; in Modon und Corona, wo es an manchen Bequemlichkeiten des Lebens fehlen soll, zumal an den „Fleischtopfen Ägyptens,“ zeigen sich bedenkliche Krankheiten. — Mehrere Griechenfreunde, welche sich in ihren Privat-Abichten getäuscht haben, kehren nach ihrer Heimath zurück. Der Oberst Jabvier hält jedoch tapfer bei Gouras aus, und beschäftigt sich fortwährend mit der Disciplinirung Griechischer Regimenter, welche sich bereits in Anatolien mit dem Feinde gemessen haben. — Privatbriefe versichern uns, daß ein Französischer General in Ägyptischen Diensten in seinem Vaterlande für Rechnung des Pascha's 18 Zwölfpfünder gekauft habe, welche mit Baumwollenballen bezahlt werden sollen. Derselbe General soll in Frank-

reich noch andere bedeutende Ankäufe von Waffen, Belagerungs-Geschütz und Montirungsstücken gemacht haben. Dieser General, der kein anderer ist, als der bekannte General Voyer, hat die Französische Uniform mit dem Mamelucken-Kostume vertauscht. — Als Ursache der Entsetzung des Musti giebt man an, daß sich derselbe eben so wie seine Vorgänger den Neuerungen des Pascha von Egypten in der Armee widersetzt habe. Auch soll er der Ausrottung des Christenthums, eine Maßregel, welche, wie man behaupten will, Mahmut IV. in seinem Reiche durchzuführen entschlossen ist, seine Zustimmung versagt haben.

Vermischte Nachrichten.

In Folge eines Beschlusses des regierenden Senats von Krakau, sollen in jedem Jahre in der Stadt Krakau zwei Hauptmärkte auf Wolle, nämlich zum 16. Mai und 16. September abgehalten werden, und jedesmal ununterbrochen funfzehn Tage dauern.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21sten Stücke der Gesetz-Sammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinetts Ordre vom 10. d.M., zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1sten November 1813 an das Preussische Gebiet Erfurt und an den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruhet,

- 1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die eben gedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderung bei der Königl. Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;
- 2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen

dieser Frist bei der Königl. Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn oder nicht, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zugelassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit den erforderlichen Beweisstücken belegt werden, die Königl. Regierung eine verhältnismäßige Nachfrist zur Beibringung der Justificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosen Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

Zu Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preussische Gebiet Erfurt und den Preussischen Antheil an der Herrschaft Blankenhain noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1sten November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits angemeldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15. Mai des künftigen Jahres 1826 bei der Königl. Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Justifications-Documente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigefügt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königl. Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch Folgendes bemerkt:

1) Unter den bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königl. Regierung, aus der Zeit der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungs-Wege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherlichen Zeit zu demselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderweiter ausdrücklicher Königl. Vorschrift, ist es

ein wesentliches Erforderniß bei zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungs-Verpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das nothwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungs-Verpflichtung fehlt, zurück zu weisen.

3) Die wirklich vorschriftsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königl. Regierung zu Erfurt, gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maß der Berichtigung, nach vorbemerkter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden Ansprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche die Liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Erürung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die weitere Bestimmungen gegen die Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin den 27. December 1825.
Königl. Intermediat-Commission für die abgeforderte Rest-Verwaltung.
(gez.) Wolfart.

Bekanntmachung.

In Verfolg diesseitiger Bekanntmachung vom 24. Februar 1824. (Amtsblatt pro 1824. St. 14. Seite 129) die entsetzte Aussicht zur Anstellung der Forstbesessenen im Königl. Forstdienste betreffend, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf höhere Veranlassung in den nächsten zwei Jahren überhaupt keine Prüfungen Bewußt der Anstellung als Oberförster oder verwaltende Forstbediente statt finden werden.

Posen den 25. December 1825.

Königl. Preuss. Regierung. II.

Bekanntmachung.

Da ich von dem Mexicanischen General-Consul, Herrn v. Gorostiza zu Brüssel beauftragt worden bin, für die nach Mexico bestimmten Preussischen Handelsgüter in den Provinzen des Preussischen Staats, von der Weser bis zur östlichen Grenze, Ausprungszeugnisse auszufertigen, auch sonst innerhalb dieses Bezirks vorkommende Geschäfte, welche auf den Handel mit Mexico Bezug haben, zu besorgen, und Se. Excellenz der Herr Minister des Innern und des Handels mich autorisirt hat, diesen Auftrag anzunehmen; so verhehle ich nicht, daß

handelnde Publikum hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß zu setzen, sich in Fällen, welche Handelsgeschäfte mit Mexico betreffen, an mich zu wenden.

Stettin den 30. December 1825.

(gez.) E. Ebert,

Königl. Rechnungsrath und Dirigent
des hiesigen Königl. Comtoirs der
Eiehandlungs-Societät.

Bekanntmachung.

Der Casimir von Zeitowski und die Juliana Michalina von Topolska haben durch die am 11ten dieses Monats vor Eingehung der Ehe geschlossenen Ehesiftung die Gemeinshaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 1. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Substitutions-Patent.

Da sich in dem am 31. August d. J. zum Verkauf des den Erben des Friedensgerichts-Exekutors Martin Dymczynski gehörigen, hier auf der Vorstadt Zagorz unter No. 128. belegenen, gerichtlich auf 780 Rthlr. 3 Sgr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. gewürdigten Grundstücks, keine Käufer eingefunden haben, so ist auf den Antrag der Gläubiger ein nochmaliger Bietungs-Vermittlung auf

den 4ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Müller in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt worden.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesem Termin persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewährleisten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. Septbr. 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Zur Liquidation sämtlicher Ansprüche an die Amts-Cautions des vormaligen Exekutors bei dem Friedensgerichte zu Rogasen, Kleinaczek, haben wir einen Termin auf

den 7ten März 1826 früh
um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Referendarius Müdenberg in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir sämtliche unbekannte Gläubiger unter Verwahrung vorladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben ihrer Ansprüche an diese Dienst-Cautions für verlustig erklärt, und nur an die Person des ehemaligen Exekutors Kleinaczek werden verwiesen werden.

Posen den 7. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Edictal-Vorladung.

Auf Uzarzewo cum adjacentis, Schrodaer Kreises, haften ex obligatione vom 19. Juni 1801 für das General-Depositorium der ehemaligen Regierung Rubr. III. No. 2. 26,666 Rthlr. 16 gGr. nebst Zinsen, welche von dem Königl. Landgerichte zu Posen am 21. Mai 1819 dem Königl. Landgerichte zu Fraustadt statt Zahlung an die Mitscher Kaufgelder-Masse überwiesen worden. Hiervon hat das Königl. Landgericht zu Fraustadt am 8. April 1820 dem jüdischen Kaufmann Salomon David Hirsfeld in Lissa, als Cessionar des Staatsministers Freiherrn v. Matzahn ex cessione vom 24. März 1813, und dieser als Cessionar des Carl Stanislaus v. Urus den Rest des ihm cedirten Kapitals von 4100 Rthlr. mit 654 Rthlr. 2 gGr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf. nebst Zinsen zu 5 pGr. seit Johannis 1816, und 1025 Rthlr. als die ihm von den cedirten 4100 Rthlr. seit Johannis 1810 bis Johannis 1816 gebührenden Zinsen überwiesen, und sind von der Obligation vom 19. Juni 1801, und von dem vom 27. Juni 1801 über die geschehene Eintragung angefertigten Hypotheken-Recognitions-Scheine, von der Auszahlungs- und Quittungs-Verhandlung vom 27. Juni 1801 über das Kapital von 26,666 Rthlr. 16 gGr., von der Cession des Königl. Landgerichts zu Posen vom 21. Mai 1819 und der des Königl. Landgerichts zu Fraustadt vom 8. April 1820 bei dem gedachten Königl. Landgerichte zu Fraustadt am 10. Mai 1820 vidimirte Abschriften als selbstständige Dokumente zum Nachweise des Eigenthums der überwiesenen Summen gefertigt worden. Diese sind jedoch verloren gegangen. Diese Dokumente sollen nunmehr amortisirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfand- oder Briefinhaber Ansprüche an diese Dokumente zu machen haben, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 15ten Februar 1826

vor dem Landgerichts-Rath Brückner Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktionszimmer aufstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtete, wozu ihnen der Landgerichts-Rath Boy, Justiz-Commissarius Gaderian und Justiz-Commissarius Przepalkowski in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an die gedachten Dokumente nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an diese Post und die gedachten Dokumente präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation und Löschung dieser Post verfahren werden wird.

Posen den 5. November 1825.

Rönigl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Johann Gottlob Faustmann und dessen Ehefrau Johanna Charlotte geborne Bähr, aus Weissensee, haben, da sie aus der Provinz Neumark hierher gezogen sind, nach einem vor uns errichteten Vertrage die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 19. December 1825.

Rönigl. Preuß. Landgericht.

Ganz süße große Apfelsinen oder sogenannte Pommeranzen, so wie ganz große Citronen sind bei mir zu billigen Preisen zu haben.

Joseph Werderber.

Bekanntmachung.

Waterländische Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

In einer am 12ten März d. J. gehaltenen General-Versammlung ward vorbehaltlich Allerhöchster Sanction beschloffen, daß der Theil des Aktien-Kapitals, welcher mit 250,000 Thlr. Cour. dem Zweige Lebens-Versicherung bestimmt war, dem in raschem Fortschreiten begriffenen Zweige „Feuer-Versicherung“ zugetheilt werden soll, wonach also die Wirksamkeit des Zweiges Lebens-Versicherung nicht begit.

Durch diese Bestimmung erwächst dem Zweige Feuer-Versicherung die bedeutende Garantie von Einer Million Thaler Preussisch Courant; und wenn bis jetzt die Kompagnie für diesen Zweig allgemein eine so günstige Aufnahme fand, daß der Vorstand sich veranlaßt sehen mußte, die Vergrößerung des verbindlichen Kapitals vorzuschlagen, so wird eben diese Ausdehnung gewiß auffordern, ihr die Versicherungen vorzugsweise anzuvertrauen.

Es versichert diese Kompagnie gegen Feuer-schaden:

dem Privatmann, sein bewegliches Eigenthum, seine Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleider, Wäsche u.;

dem Fabrikanten, seine Manufakturen nebst allen Geräthschaften, Stoffen und Zeuge;

dem Kaufmann, seine Waaren aller Art; dem Landmann, seine Erndte, sein Vieh, seine Geräthschaften; den Professionisten, ihre Handwerkszeuge und Geräthschaften.

Ferner versichert sie, Häuser und Gebäude jeder Art, in den Staaten, wo nicht ausdrücklich die Versicherung des Immobiliars, in eigenen Brandkassen für Gebäude verordnet ist, und auch den Mehrbetrag bereits versicherter Immobilien, in so ferne sie es nach dem strengen geprüften Realwerth der Gebäulichkeiten zulässig findet.

Die zu zahlenden Prämien steigen nach Maaßgabe der Bauart, des Betriebs oder sonstigen Gefährdung, wie dieses der Tarif, welcher auf den Agenturen einzusehen ist, oder auch auf Verlangen eingesandt wird, im Einzelnen näher bezeichnet.

Unterzeichneter ist erbbilig, jede Auskunft über das Versicherungswesen zu geben, so wie die Anträge, wozu gedruckte Antragbogen bei ihm unentgeltlich zu haben sind, den resp. Antragenden auf desfallsige Angabe, zur Erleichterung selbst anzufertigen.

Posen den 11. November 1825.

Der Agent der Kompagnie

C. B. Kaschel.

(Vom 14. Januar 1826.)

Ediktal = Citation.

Die Haupt-Ausfertigung des zwischen dem General Joseph v. Niemojewski und dem Rochus v. Drzewski unterm 12. Juni 1805. geschlossenen und an denselben Tage recognoscirten Pacht und respektive Pfandkontrakts über die Güter Opalenica und Silinko und des Nachtrags dazu vom 24. Juni 1805 und recognoscirt am 29. Juni 1805. ist dem v. Drzewski abhändigen gekommen, und bisher nicht ausgemittelt worden, es werden daher diese Dokumente auf seinen Antrag hiermit aufgeboten, und alle Inhaber dieses Kontrakts und die Forderungen darinnen zu haben vermeinen, ihre Erben und Cessionarien vorgeladen, sich in dem auf den 14ten Februar 1826.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichtsrath Kauffuß persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls diese Dokumente amortisirt werden sollen.

Posen den 17. Oktober 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Julianna Raub und der Benjamin Biebig hieselbst, haben bei Eingehung der Ehe durch den gerichtlichen Vertrag vom 26. Novbr. c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Posen den 1. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den Grund gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Ortlieb zu Schweinert bei Schwerin, und die Maria Rosina Gräwe, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter in dem unterm 10ten d. Mts. vor uns errichteten Vertrage sarsgeschlossen haben.

Meferitz den 12. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Citation.

In dem Hypothekenbuche des, den Vincent v. Prusimski'schen Erben gehörigen, im Großherzogthum Posen und dessen Birnbaumer Kreise belegenen adelichen Guts Popowo, nebst dem Dorfe Debrzno, stehen Rubr. III. No. 3., 6166 Rthl. 20 Sgr, oder 37,000 Fl. poln., als ein von dem Landrath Kaver v. Biernacki oder Biernawski dem verstorbenen Vincent v. Prusimski gemachtes verzinliches Darlehn, auf Grund des darüber coram Notario aufgestellten Schuld-Dokuments vom 27. Juni 1799 ex Decreto vom 29. ej. m. et a., eingetragen. Die jetzigen Eigenthümer des verpfändeten Guts, die v. Prusimski'schen Erben, behaupten unter Produktion einer von dem Gläubiger Kaver v. Biernawski am 25. Juni 1800 aufgestellten Quittung, daß diese Schuld der 6166 Rthlr. 20 Sgr. bezahlt sei, und suchen deren Abschung nach.

Da sie aber das Original-Schuld-Dokument vom 27. Juni 1799 so wenig als den, über dessen Eintragung ausgefertigten Hypothekenschein vom 29. ej. m. et a. nicht beizubringen im Stande sind, ihnen auch der Aufenthalt ihres frühern Gläubigers oder der Erben desselben unbekannt ist, so haben sie auf Amortisation des Dokuments und Präklusion etwaniger Ansprüche aus letzterm angetragen.

Demzufolge laden wir den ehemaligen Landrath Kaver v. Biernacki oder Biernawski, welcher früher zu Petrikau wohnte, seine etwanigen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hiermit vor, in dem

am 31sten März a. t. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Assessor Wegner in unserm Partenzimmer angelegten Termine zu erscheinen und ihre etwanigen Rechte aus dem verlorren Schuld-Dokumente des Vincent v. Prusimski vom 27. Juni 1799 über 6166 Rthlr. 20 Sgr. an das verpfändete Gut Popowo und Debrzno anzumelden und nachzuweisen, indem im Nichterscheinungsfalle sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an gedachtes Gut werden präkludirt,

und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Meseritz den 17. Novbr. 1825.
Königl. Preuß. Landgericht,

H. Berlin

zeigt einem geehrten Publikum ergebenst an, daß seine Gallerie der merkwürdigsten Naturfeltenheiten der Welt nur noch bis incl. Sonntag den 15. Januar geöffnet seyn wird. — Zugleich bietet er Liebhabern einen jungen Damhirsch von 6 Monaten zum Verkauf an. Der Schauplatz ist über der Stadt-Waage.

Verkauf ächter Stähre!

Montag den 6ten Februar d. J. wird der Stähre-Verkauf in der hiesigen Stammschäferei wieder anfangen.

Jedem Käufer ist die freie Auswahl der Stähre gestattet, und da die Taxe derselben aus einem besondern Register zu ersehen ist, so kann der Verkauf auch in meiner Abwesenheit alltäglich geschehen.

Für diejenigen, welche bei dieser Gelegenheit meinen Herrn Prinzipal persönlich anzutreffen wünschen, diene hiermit zur Nachricht, daß Hochberfelde gewöhnlich alle Sonn- und Montage zu Hause ist.

Glumbowiz, zwischen Rawicz und Wohlau, den 3. Januar 1826.

Frank e,
Reichsgräflich von Redern'scher Wirthschafts-
Inspektor der Glumbowitzer Güter.

Bekanntmachung.

Das Gartengrundstück sub Nro. 24. auf den neuen Gärten der Vorstadt St. Martin, nebst den darauf befindlichen Gebäuden, steht von Ostern d. J. ab, zu verpachten, und können Pachtbewerber die diesfälligen nähern Bedingungen bei dem Schmiedemeister Weltinger, Garberstraße Nro. 389, erfahren.

Posen den 13. Januar 1826.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 9. Januar 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{4}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	98 $\frac{1}{2}$	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	92 $\frac{1}{4}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86 $\frac{1}{4}$	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	100 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89 $\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe . .	4	95 $\frac{3}{4}$	—
Ostpreussische dito	4	91 $\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito	4	101 $\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	4	104 $\frac{1}{4}$	—
Pommer. Domain. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—
Märkische do. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—
Ostpreuss. do. do.	5	101 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark . .	—	—	—
do. do. Neumark	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	20 $\frac{1}{4}$	—
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12 $\frac{1}{2}$	12
Posen den 13. Jan. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen .	4	92 $\frac{3}{4}$	—

**Getreide = Marktpreise von Posen,
den 9. Januar 1826.**

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rosk.	Byer.	sh.	Rosk.	Byer.	sh.
Weizen	1	5	—	1	7	6
Roggen	—	21	4	—	22	6
Gerste	—	16	4	—	17	6
Hafer	—	10	—	—	11	4
Buchweizen	—	17	6	—	20	—
Erbsen	—	27	6	1	—	—
Kartoffeln	—	8	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	21	4
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	2	25	—	3	—	—
Butter 1 Garniß oder 8 U. Preuß.	1	10	—	1	11	4